

Volksschule SCHÄRDING

Tummelplatzstraße 8, 4780
07712/3030, 0699/12734006
e-mail: s414241@schule-ooe.at
vsschaerding.jimdofree.com

Mittelschule SCHÄRDING

Schulstraße 5a, 4780
07712/2734, 0699/12734006
e-mail: s414072@schule-ooe.at
www.mittelschule-schaerding.at

Schulbetrieb ab dem 6. April 2021 (Zusammenfassung des bm:bwf-Erlasses)

Stand 26.03., steigende oder sinkende Fallzahlen können zu kurzfristigen Änderungen führen!

- **Sonderschulen und Volksschulen** sind nach den Osterferien im **Präsenzbetrieb** – Start am **Dienstag**
- **Mittelschule und PTS** befinden sich weiterhin im **Schichtbetrieb** (Ausdünnung), der Freitag bleibt Distance-Learning Tag, Betreuung nur dann, wenn häusliche Betreuung sonst nicht sichergestellt ist!
- **Die MS Schärディング startet laut Plan mit der 3. „Schularbeitswoche“ (Di/Mi. -1./3.PTS; Do/Fr - 2./4.)) und am 12.04. mit der Gruppe A jeder Klasse**
- **Schüler*innen ab der 9.Schulstufe tragen weiterhin FFP2 Masken.**
- **Schüler*innen, die vom Schulbesuch befreit sind, befinden sich im ortsungebundenen Unterricht.**

Die **Selbsttests** werden weiterhin durchgeführt und bleiben Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht vor Ort, für die Volksschule gibt es keine Änderung, *ab der 5. Schulstufe ist angedacht (aber noch nicht fix) neue Tests einzusetzen.*

Zwischen den **Testungen** in der Schule darf maximal **ein Kalendertag** liegen. Die Volksschüler*innen werden im Regelfall am Montag, Mittwoch und Freitag getestet, diese Tage gelten auch für die Mittelschüler*innen, wenn sie in der Schule (Präsenzunterricht oder Betreuung) anwesend sind.

SPF oder ASO Schüler*innen dürfen Tests in bestimmten Fällen auch mit den Erziehungsberechtigten zuhause durchführen. Eltern müssen die ordentliche Durchführung jedes einzelnen Tests, den die Schule zur Verfügung stellt, bestätigen. Ist keine Testung und keine Maßnahme zur Minimierung der Ansteckungswahrscheinlichkeit möglich, verbleibt das Kind im ortsungebundenen Unterricht.

Nichttester bekommen Arbeitspakete.

Die Schulbehörde kann regional oder für einzelne Schulen oder Klassen ortsungebundenen Unterricht anordnen, wenn die Zahl der Fälle steigt (*man spricht bei einer Inzidenz von über 400 eine Woche lang*).

Keine Änderung bei Gruppengrößen, nur im Klassenverband, Einhaltung aller Regeln, ...

Bewegung und Sport findet nach Möglichkeit im Freien statt, ist aber für die **Sek 1 (MS)** wie vor Weihnachten und in der VS schon seit Semester auch wieder in der **Halle** unter den bekannten Auflagen (Koordinations-, Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben mit niedriger Herzfrequenz, ..., in Straßenkleidung oder 2m Abstand beim Umziehen) **möglich**. MNS ist nicht erforderlich! Keine Kontaktsportarten!

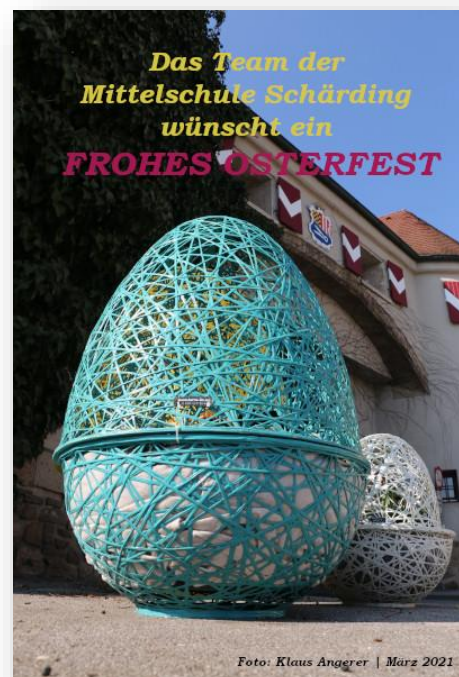
Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Freien erlaubt!

Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden.

Keine mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen bis **Ende des Schuljahres 20/21.**

Berufsorientierung und schulbezogene Veranstaltungen zur Berufsfindung können stattfinden, individuelle Berufsorientierung ist möglich.

Betreuungspersonal (ergänzt um Jugendcoach) darf in die Schule, die Schulpsychologie ist unter 0800211320 erreichbar.



Änderungen in der Leistungsbeurteilung

- ✚ Im **2. Semester** findet in jedem Unterrichtsgegenstand maximal **eine Schularbeit** statt, der Umfang soll auf ein bewältigbares Ausmaß eingegrenzt werden. Versäumte Schularbeiten müssen nicht unbedingt nachgeholt werden. Es muss aber eine sichere Leistungsbeurteilung gewährleistet sein.
- ✚ Der **Schwerpunkt** der Leistungsfeststellung liegt auf der Beurteilung der **Mitarbeit**. Kürzere schriftliche Feststellungen (z.B. Stundenwiederholungen) sind zulässig, dürfen aber nicht mit Noten versehen werden, nur Dokumentation der Unterrichtseteiligung!
Die Arbeitszeit für Tests, Diktate, ... beträgt max. 15 Minuten (je Semester!) in Fächern ohne Schularbeiten
- ✚ Mündliche Prüfungen auf Wunsch der Schüler*innen sind möglich.
- ✚ Wurden (egal in welcher Unterrichtsform) **keine Leistungen** erbracht, d.h. keine Aufträge erfüllt, ..., ist dies mit **Nicht Genügend** zu beurteilen!
- ✚ Ein/e Schüler*in wird **nicht beurteilt**, wenn er/sie dem Unterricht so lange ferngeblieben ist, dass keine sichere Beurteilung abgegeben werden kann, der/die Schüler*in zur festgesetzten Feststellungsprüfung nicht angetreten ist, und die Voraussetzungen für eine Stundung der Prüfung nicht vorliegen.
- ✚ **Schüler*innen** dürfen auch heuer **mit einem Nicht Genügend aufsteigen**, wenn sie im Vorjahr in diesem Fach positiv beurteilt wurden. Sie haben das Recht auf eine Wiederholungsprüfung.
- ✚ Bei mehr als einem NG: Entscheidung der Klassenkonferenz, ob das Kind aufsteigt, Wiederholungsprüfungen ablegen darf, ... (*Genauerer zur gegebenen Zeit*)
- ✚ Diese Aufstiegsregelungen gelten nicht beim Wechsel (Abschlussklasse!) in eine andere Schulart.
- ✚ Für Wiederholer dieses Schuljahres wird die zulässige Höchstdauer des Schulbesuchs um ein Jahr verlängert (*Zustimmung des Schulerhalters erforderlich*).

